

Hinweise zur Antragstellung

Bitte beachten Sie:

Die Gewährung eines Zuschuss erfolgt auf Grundlage der Zuschussrichtlinien des KJR in ihrer aktuellsten Version.

Die Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen aus den Mitteln des Kreisjugendrings Würzburg (KJR), die Teil der Zuschussrichtlinien sind, müssen beachtet werden.

Für die TeilnehmerInnen aus dem Landkreis Würzburg darf kein zusätzlicher Antrag beim Stadtjugendring (SJR) Würzburg gestellt werden.

Der Antrag kann nur bearbeitet werden wenn er die Unterschrift des Antragstellers trägt und mit einem Stempel versehen ist.

Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden, die benötigten Anlagen sind in den Zuschussrichtlinien aufgeführt.

Der gewährte Zuschuss, darf nur für Zwecke der Jugendarbeit eingesetzt werden.

Die Bezuschussung des KJR ist eine Defizitbezuschussung.

Im Kosten- und Finanzplan müssen alle Einnahmen und Ausgaben aufgeführt werden.

Eine Auszahlung der Zuschüsse kann nur auf eine Verbandskonto erfolgen.

Eine Auszahlung an Privatkonten ist nur bei Zuschusstitel 1a möglich.



Hinweise zum Ausfüllen des Antrags:

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und geben alle nachgefragten Angaben an.

Felder, die mit einem roten Eck versehen sind, beinhalten einen Ausfüllhinweis. Wenn Sie mit dem Maus-Cursor auf das Feld gehen, wird der Hinweis angezeigt.

Bitte füllen Sie für den Kosten- und Finanzierungsplan nur die grün unterlegten Felder aus.

Die blau unterlegten Felder werden automatisch berechnet und gefüllt.

Bei Fragen zur Antragsstellung oder den Zuschussrichtlinien, können Sie sich gerne an uns wenden!

Telefon: 0931 - 87899

E-Mail: info@kjr-wuerzburg.de